

Nutzungsvertrag

Zwischen

der Gemeinde Krummennaab, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin
Marion Höcht, Hauptstr.1, 92703 Krummennaab

und

wird ein Nutzungsvertrag über den nachfolgenden Gegenstand*
geschlossen.

- Holzbackofen / Schlüssel ()
- Versorgungshaus mit Sanitäreanlagen / Schlüssel ()
- _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Präambel

Die Gemeinde Krummennaab hat im Bürgerpark ein Versorgungshaus
und einen Holzbackofen gebaut. Dieser soll den Vereinen, Beauftragten,
Dorfladen UG und Privatpersonen aus dem VG Bereich Krummennaab-
Reuth für das traditionelle Backen mit Holz sowie für Festivitäten zur
Verfügung gestellt werden.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde Krummennaab, nachfolgend „Überlasserin“ genannt,
überlässt der/dem Nutzer/in das Versorgungshaus und/oder den oben
bezeichneten Holzbackofen entgeltlich.

Das Nutzungsverhältnis

beginnt am _____

und endet am _____

ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die bezeichneten Gegenstände befinden sich im alleinigen Eigentum der Gemeinde Krummennaab.

§ 2 Rechte und Pflichten

Der/die Nutzer/in ist für die Dauer des Nutzungszeitraums dazu berechtigt, das Versorgungshaus und/oder Holzbackofen im Sinne des Projektes der Überlasserin zu nutzen.

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Versorgungshaus und/oder den Holzbackofen für die gesamte Dauer des Nutzungszeitraums in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und pfleglich zu behandeln.

Der Backofen darf nur mit einem, der Gemeinde bekannten Schürmeister betrieben werden.

Aktuell stehen folgende Schürmeister zur Verfügung:

- **Christopher Moller (Ansprechpartner)**
- Tristan Hagspiel
- Andy Heinz
- Simon Heinzl
- David Horn
- Matthias Reul
- Daniel Rupprecht
- Richard Rupprecht
- Birgit Technik
- Sabrina Zahn
- Christian Zimmerer

§ 3 Haftung

Die Haftung der Überlasserin ist auf Vorsatz und auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Überlasserin oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Überlasserin beruhen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Überlasserin und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Der/die Nutzerin haftet für alle Veränderungen und Verschlechterungen, Diebstahl oder Verlust der überlassenen Gegenstände, sofern diese auf einem nichtvertragsgemäßen Gebrauch oder auf einer Verletzung der übernommenen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten beruhen.

§ 4 Rückgabe der Nutzungsgegenstände

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, der Überlasserin die Nutzungsgegenstände **als auch das Außengelände** in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zu übergeben. Ist eine Reinigung durch Dritte notwendig, werden die Kosten hierfür dem Nutzer/die Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe erfolgt im Rahmen einer Abnahme durch die Gemeinde.

§ 5 Kosten/Gebühren

- | | |
|---------------------------|----------------|
| - Backofen (1 Tag): | 20,- Euro |
| - Versorgungshaus (1Tag): | 50,- Euro |
| - Holz | 55,- Euro/Ster |

Der Preis für das Holz ist vom aktuellen Markt- bzw. Einkaufspreis abhängig.

Das Holz kann auch selbst beschafft werden. Es muss trocken, unbehandelt und für diesen Zweck geeignet sein (Abstimmung mit dem Schürmeister).

§ Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Krummennaab, den _____

Nutzer/in

Mitarbeiter Gemeinde Krummennaab